

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855
1855**

38 (12.5.1855)

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt

für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 38.

Samstag, den 12. Mai

1855.

Obrigkeitliche Bekanntmachungen.

Vorladungen.

Die unten benannten Soldaten, welche sich unerlaubterweise entfernten, werden aufgefordert, sich binnen 6 Wochen entweder bei dem betreffenden Amte oder bei ihrem Commando zur Verantwortung zu stellen, widrigenfalls sie nach §. 4 des Gesetzes vom 20. October 1820 in eine Geldstrafe von 1200 fl. verfällt und nach §. 9 lit. d. des VI. Constitutions-Edicts des badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt würden. — Zugleich werden sämtliche Gerichts- und Polizeibehörden ersucht, auf diese Soldaten fahnden und sie im Betretungsfalle an ihr vorgeordnetes Amt abliefern zu lassen.

Aus dem Oberamt Durlach:

[2] Nr. 10,281. Georg Ludwig Langendörfer von Weingarten, Gefreiter im Großh. 3. Infanterie-Regiment.

Aus dem Bezirksamt Bretten:

[1] Nr. 9665. Der Soldat Johann Adam Haberkern von Stein. Signalement: Größe 5' 5" 1", Statur stark, Gesichtsfarbe gesund, Augen braun, Haare braun, Nase mittler.

Aus dem Bezirksamt Oberkirch:

[1] Nr. 10,467. Dragoner Joseph Boschert von hier.

Aus dem Bezirksamt Sinsheim:

[1] Nr. 11,364. Der Grenadier Franz Steininger von Michelsfeld.

Aus dem Bezirksamt Bonndorf:

[1] Nr. 9232. Der Grenadier Gottfried Jordan von Wellendingen.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

[1] Nr. 9167. Grenadier Bernhard Plager von Berghaupten. Alter 27 Jahr, Größe 5' 3", Körperbau besetzt, Gesichtsfarbe gesund, Augen blau, Haare blond, Nase dick.

Aus dem Bezirksamt Haslach:

[2] Nr. 5348. Bernhard Schwab von Welschensteinach, Soldat im Großh. 2. Infanterie-Regiment.

Aus dem Bezirksamt Säckingen:

[2] Nr. 13,007. Soldat Urban Böbler von Karzau. Größe 5' 5" 2", Körperbau mittler, Gesichtsfarbe blaß, Augen grau, Haare braun, Nase mittel, Profession Küfer.

[2] Nr. 12,908. Der Soldat Johann Baptist Thoma von Jungholz.

Aus dem Bezirksamt Radolphyzell:

[2] Nr. 9045. Der Soldat im Großh. 3. Infanterie-Regiment Emil Neumann von Randegg.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verfällt.

Aus dem Oberamt Kastatt:

[1] Nr. 16,610. Dragoner Joseph Zimmer von Iffezheim.

Aus dem Bezirksamt Gengenbach:

[1] Nr. 9451. Dragoner Joseph Herrmann von Oberharmersbach.

Untergewichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 2002. (Erbvorladung.) Jakob Ringelstein von Gernsbach ist zur Erbschaft seiner verstorbenen Mutter, der Franz Anton Ringelstein's Ehefrau Christina, geb. Bernhard von Gernsbach, berufen. Da dessen Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich zur Empfangnahme seines Erbtheils innerhalb drei Monaten

vor der Theilungsbehörde zu melden, widrigenfalls derselbe lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen er zukäme, wenn der Vorgeordnete zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 8. Mai 1855.

Großh. Amtsreferat.
Vollrath.

vd. Krieg.

[1] Nr. 18,334. Die Wittwe des am 13. Juli 1852 gestorbenen Küfermeisters Joseph Göhringer von Bühl hat nachträglich um Einweisung in Besitz und Gewähr der wegen Ueberschuldung von den berufenen Erben ausgeschlagenen Verlassenschaft ihres Mannes gebeten, welchem Gesuche

entsprochen würde, wenn nicht binnen 3 Wochen Einsprache dagegen geschieht.

Bühl, den 8. Mai 1855.

Großh. Bezirksamt.
Heil.

[1] Nr. 9692. (Bekanntmachung.) Da die in der diesseitigen Aufforderung vom 3. März d. J. bestimmte vierwöchentliche Frist umlaufen ist, ohne daß eine Einsprache gegen das Gesuch der Wittve des Bürgers und Landwirths Jakob Kögel von Dierelsheim, Jakobine, geb. Hurst, in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres genannten Ehemanns eingewiesen zu werden, erhoben worden wäre, so wird nunmehr diesem Gesuche entsprochen und die Wittve in den Besitz und die Gewähr dieser Verlassenschaft eingewiesen.

Bretten, den 4. Mai 1855.
Großh. Bezirksamt.
Fegg.

vdt. Derwächter,
Aktuar.

[2] Nr. 14,523. Friedrich Buchmüller von Bruchsal, der mit Staatsurlaubnis nach Amerika ausgewandert ist, hat um Verabfolgung seines Vermögens nachgesucht. Etwaige Forderungen sind innerhalb 14 Tagen dahier anzumelden, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen wird.

Bruchsal, den 30. April 1855.
Großh. Oberamt.
v. Stetten.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachstehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubnis nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verbolhen werden könnte.

Aus dem Oberamt Forzheim:

[1] Nr. 15,914. Die beiden ledigen Geschwister Catharina und Dorothea Mäisenbacher von Wirm, auf Samstag, den 19. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[1] Nr. 15,915. Die ledige Catharina Petri von Nöttingen, auf Samstag, den 19. Mai d. J., Vormittags 11 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Schuldenliquidationen.

Audurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und

Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerauswichses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlabergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Oberamt Nastatt:

[1] Nr. 15,898. An den in Gant erkannten Anton Zeller von Stollhofen, auf Mittwoch, den 23. Mai 1855, Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

[2] Nr. 9186. Die Gant des dahier wohnhaften Zündholz-Fabrikanten Frig Hochstetter aus Darmstadt betr. Mit Bezug auf die öffentliche Vorladung vom 3. v. M. wird den Gläubigern zur Kenntniß gebracht, daß durch diesseitiges Erkenntniß vom 27. v. M. der Ausbruch des Zahlungsunvermögens des Cridars auf den 14. August v. J. festgestellt wurde.

Waldürn, den 3. Mai 1855.
Großh. Bezirksamt.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Bezirksamt Waldürn:

[1] Nr. 9241. In der Gantsache des dahier wohnhaften Zündholzfabrikanten Frig Hochstetter aus Darmstadt, unterm 3. Mai 1855.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Neustadt:

[2] Nr. 4908. Des der Stadtpfarrei Neustadt auf den Gütern des Anton Häßler und Baltasar Kistler zu Joosthal, Gemeinde Bierthaler, zustehenden Zehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösen den Zehnten in deren Eigenschaft als Lehnstück, Stammgutscheil, Unterpand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten, nach den in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehnberechtigten zu wenden.

Mundtod-Erklärung.

[1] Nr. 5366. Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß die ledige Josepha Verberich von Hettigenbeuern wegen Geisteschwäche für entmündigt erklärt und Sebastian Verberich von dort als deren Vormund bestellt wurde.

Buchen, den 5. Mai 1855.
Großh. Bezirksamt.